

An den  
Bürgermeister der Stadt Langenfeld  
Herrn Frank Schneider  
Verteiler Rathaus

Gerold Wenzens  
B/G/L-Ratsmitglied im  
Langenfelder Stadtrat  
Mobil: 0177-6787116  
Tel: 02173-148712  
B/G/L-Fraktion im Rathaus:  
Tel: 02173 / 794-1060  
fraktion@bgl-langenfeld.de

Antr-HaFi-Steuersenkung-2017-10-06-VE.doc

Langenfeld, 12.10.2017

**Antrag nach der G.O. des Rates:  
„Steuersenkung und bürgerfreundliches Steuermodell“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte lassen Sie in der nächsten Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses über folgende Anträge der B/G/L-Fraktion beraten und abstimmen:

**Anträge: „Steuersenkung und bürgerfreundliches Steuermodell“**

1. Der Rat beschließt eine, in ihrer Höhe noch zu definierende, Senkung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer A und B für das Jahr 2018 und beauftragt den Kämmerer, moderate Szenarien durchzurechnen und dem Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.
2. Der Kämmerer stellt dem Haupt-und Finanzausschuss ein Konzept vor, das folgende finanzpolitischen Eckpunkte nachhaltig umsetzt:
  - Der Rat der Stadt Langenfeld definiert als strategisches Ziel eine anzustrebende Obergrenze für die Ausgleichsrücklage. Diese Obergrenze soll so bemessen sein, dass sie die Schuldenfreiheit der Stadt Langenfeld langfristig sicherstellt – insbesondere auch bei möglichen konjunkturellen Einbrüchen oder bei Gewerbesteuerrückgängen, die durch den interkommunalen Wettbewerb begründeten sind.
  - Der Rat der Stadt Langenfeld definiert eine Regel, wie mit Steuereinnahmen umzugehen ist, die die o.g. strategische Obergrenze der Ausgleichsrücklage übersteigen lassen. Weil dieses Geld nicht zur langfristigen Schuldenfreiheit und nicht zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadt benötigt wird, wird es den Bürgern regelmäßig in festzulegender Form sowohl durch Steuersenkungen (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) als auch durch zusätzliche nachhaltige Investitionen (Schulen, Straßen etc.) zurückgegeben.

## Begründung

---

Die Ausgleichsrücklage einer Stadt ist quasi das „Geld auf der hohen Kante“ für schlechte Zeiten. Ohne Ausgleichsrücklage wäre Langenfeld längst nicht mehr schuldenfrei. Alleine in den Jahren 2010 bis 2013 wurden 10 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage benötigt, um den Fehlbedarf im Ergebnisplan zu decken.

Eine angemessene Ausgleichsrücklage ist also unabdingbar, um das vom Rat beschlossene strategische Ziel der Schuldenfreiheit auch in finanziell schwierigen Jahren einhalten zu können.

Hat die Ausgleichsrücklage einen angemessenen Wert erreicht, kann das darüber hinaus als Überschuss zur Verfügung stehende Geld den Langenfelder Bürgerinnen und Bürgern und Gewerbetreibenden in Form von Steuersenkungen zurückgeben werden.

Mit dem in diesem Antrag von der B/G/L aufgezeigtem Weg einer zu definierenden Ausgleichsrücklagen-Obergrenze und einem Verfahren, wie mit darüber hinaus vorhandenem Überschuss umzugehen ist, würde der Rat der Stadt Langenfeld ein klares Zeichen setzen: Geld, das wir nicht für die nachhaltige Entwicklung unserer Stadt benötigen, geben wir an die Bürger und Unternehmen wieder zurück!

Unabhängig von dieser strategischen Zielsetzung ist festzustellen, dass das Jahr 2017 für Langenfeld finanziell außerordentlich erfreulich wird: es zeichnet sich eine extrem positive Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen ab, die mindestens um 15 Mio. € über dem geplanten Ansatz von 50 Mio. € liegen wird. Hinzu kommen weitere positive Effekte, wie die Auflösung von Rückstellungen vom Landschaftsverband Rheinland, die zusätzliche 1,7 Mio. € in den Stadtsäckel spülen.

Aufgrund der außerordentlichen Mehreinnahmen in 2017, ist es angemessen, den Bürgern und Gewerbetreibenden zu zeigen, in welche Richtung sich die Steuern in Langenfeld bewegen, wenn es die Haushaltslage zulässt: nämlich nach unten. Deshalb wollen wir eine Steuersenkung im Jahr 2018 umsetzen, die den Bürgern und Gewerbetreibenden zugutekommt - unabhängig von dem unter Punkt 2 beantragtem Grundsatzbeschluss.

Mit bestem Dank und freundlichem Gruß



Gerold Wenzens für die B/G/L- Fraktion